



Berlin, 6. Januar 2021

Elterninformationen zum Übergang aus der Primarstufe in öffentliche Schulen der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7)

Sehr geehrte Eltern,

bald wird Ihr Kind die Primarstufe verlassen und eine weiterführende Schule besuchen.

Bei der Wahl der weiterführenden öffentlichen Schule können Sie - unabhängig von Ihrem Wohnort - einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben. **Dazu melden Sie Ihr Kind innerhalb des Anmeldezeitraums (11. – 24. Februar 2021) ausschließlich bei der von Ihnen zuerst gewünschten Schule (Erstwunschschule) an.** Mit der Anmeldung legen Sie den **ausgefüllten Anmeldebogen und die Förderprognose der Grundschule bzw. der Gemeinschaftsschule** vor. Beide Originalunterlagen sind Ihnen von der Grundschule Ihres Kindes zusammen mit diesem Schreiben überreicht worden.

Die Erstwunschschule nimmt Ihre Anmeldung nur bei Vorlage beider **Originalunterlagen** entgegen. Andernfalls wird Ihr Kind nicht im Auswahlverfahren für die Erst-, Zweit- und Drittwunschschule berücksichtigt, sondern erst im Anschluss daran nach Maßgabe freier Plätze.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Schulen, dass Ihr Kind dort seine **in der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule begonnene 1. Fremdsprache fortsetzen können muss.** Wird diese dort nicht angeboten, kann Ihr Kind grundsätzlich nicht in diese Schule aufgenommen werden.

Wenn Sie für Ihr Kind den Besuch eines Gymnasiums wünschen und die Durchschnittsnote der Förderprognose Ihres Kindes 3,0 oder höher ist, müssen Sie bis zum 19. Februar 2021 ein **Beratungsgespräch an einem Gymnasium** führen. Dieses Gespräch wird vom Gymnasium auf einem Formular dokumentiert, das Sie der Erstwunschschule vorlegen müssen. Ohne diesen Beleg wird Ihr Kind an keinem Gymnasium aufgenommen.

Im Übrigen gilt für **Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien:**

→ Stehen an Ihrer Erstwunschschule genügend Plätze zur Verfügung, wird Ihr Kind ohne weiteres Auswahlverfahren aufgenommen.

Welche Kriterien die von Ihnen gewünschte Schule bei der Auswahl im Falle einer Übernachfrage berücksichtigt, erfahren Sie in der weiterführenden Schule und zumeist auch online im Schulportrait des aus unserer Homepage geführten Schulverzeichnisses (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis>).

Sofern Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden, die neben solchen „Spezialklassen“ auch Regelklassen führt (insbesondere die SESB und mathematisch bzw. naturwissenschaftlich profilierte Gymnasien), müssen Sie auf dem Anmeldebogen zu erkennen geben, für welche dieser Klassen die Anmeldung gilt. Sie können Ihr Kind natürlich sowohl für die Regel- wie für die Spezialklassen anmelden, müssen dafür aber - getrennt voneinander - zwei Schulwünsche einsetzen.

Falls Ihr Kind an der Erstwunschschule keinen Platz erhält, wird vom Schulamt geprüft, ob an der von Ihnen gewünschten **Zweitwunschschule** noch freie Plätze bestehen. Sollten genügend freie Plätze für alle Zweitwünsche zur Verfügung stehen, werden alle Kinder aufgenommen. Wenn jedoch die Zahl der Zweitwünsche die der noch verfügbaren Plätze überschreitet, werden **vorrangig Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, deren Wohnort im Bezirk der Schule liegt**. Dabei werden an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien die Plätze nach der Durchschnittsnote der Förderprognose vergeben; an Gemeinschaftsschulen entscheidet das Los. Ist auch dabei keine Aufnahme Ihres Kindes möglich, wiederholt sich das für die Zweitwunschschule beschriebene Verfahren an der Drittwunschschule. Nach Abschluss dieses Verfahrens werden Sie darüber informiert, an welcher Schule Ihr Kind aufgenommen wird.

In den seltenen Fällen, in denen für Ihr Kind an keiner der von Ihnen gewünschten Schulen ein Platz zur Verfügung steht, **benennt Ihnen das Schulamt des Wohnbezirks eine Schule mit noch freien Plätzen** entsprechend der Schulart Ihrer Wahl. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen. Sie können diesen Schulplatz annehmen, haben aber weiterhin die Möglichkeit, eine andere Schule zu suchen, die ebenfalls genügend freie Plätze hat, um Ihr Kind aufzunehmen.

Zur Orientierung über den Ablauf des Aufnahmeverfahrens dient nachstehender Tabelle:

am 29.01.2021	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse zusammen mit der Förderprognose und dem Anmeldebogen durch die Grundschule
11.02. bis 24.02.2021	Anmeldung an der Erstwunschschule durch die Erziehungsberechtigten (Abgabe des Anmeldebogens und des Originals der Förderprognose)
bis 19.04.2021	Durchführung des Auswahlverfahrens an der Erstwunschschule
am 28.05.2021	Versand der Bescheide über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die erst-, zweit- oder drittgewünschte Schule an die Erziehungsberechtigten
bis 14.06.2021	sofern noch keine Aufnahme erfolgte, benennt das Schulamt des Wohnortes eine aufnahmefähige Schule; danach erfolgt ggf. die Zuweisung an eine Schule

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule oder die für Sie in Frage kommenden weiterführenden Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Liedtke; StD
-komm. Schulleiter-

